

Öffentlichkeitsarbeit im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Das Beleg- und Dokumentationswesen des SMWA war mangelhaft. Das Ressort begründete fehlende Unterlagen mit dem Wechsel in dessen Hausleitung.

Ein Kommunikationskonzept, in dem strategische Ziele, geplante Maßnahmen und Prioritäten festgelegt werden, lag im SMWA nicht vor.

Eine systematische Erfolgskontrolle der Öffentlichkeitsarbeit erfolgte nicht. Evaluierungsberichte lagen nicht vor.

Es wurden zahlreiche Verstöße gegen das Haushalts- und Vergaberecht festgestellt.

1 Prüfungsgegenstand

- 1 Der SRH hat die Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit in den Hj. 2011 bis 2016 im SMWA geprüft (Kap. 0701 Tit. 531 01). Schwerpunkte der Prüfung waren die ordnungsgemäße Belegung der Ausgaben, die zweckentsprechende und wirtschaftliche Mittelverwendung, die Vergabedokumentation und die Durchsetzung der Grundsätze von Wahrheit und Klarheit im Haushalt.

2 Prüfungsergebnisse

2.1 Dokumentation und Belegpflicht

- 2 Das SMWA konnte dem SRH in 40 von 90 Fällen begründende Unterlagen nicht vorlegen. Dabei handelte es sich bspw. um Ausschreibungsunterlagen, Angaben zu Verwendungszwecken, Verträge und Vereinbarungen. Das Ministerium teilte dazu mit „.... dass es durch den Wechsel der Hausleitung im Jahr 2015 leider nicht möglich ist, alle geforderten Unterlagen einzureichen. Ein Großteil der Unterlagen steht den jetzigen Mitarbeitern nicht zur Verfügung“. Weiterhin wurde auf eine hohe Fluktuation der Mitarbeiter innerhalb der Pressestelle verwiesen.
- 3 Anhand dieser Erklärung des SMWA muss der SRH davon ausgehen, dass in 44,4 % der angeforderten Fälle die Zahlungen nicht begründet waren.
- 4 Der Freistaat Sachsen hat mit der VwV Aktenführung und den Bestimmungen über die Aufbewahrung von Unterlagen für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen Regelungen hierfür erlassen. Der Wechsel der Hausleitung eines Ministeriums im Ergebnis einer Regierungsneubildung darf nicht als Begründung für fehlende Unterlagen dienen. Jede Behörde hat die Pflicht zur objektiven Dokumentation des wesentlichen, wahrheitsgemäßen und sachbezogenen Geschehensablaufs. Alle wesentlichen Verfahrenshandlungen des SMWA sind vollständig in deren Akten abzubilden und diese sind aufzubewahren.

Wechsel der Hausspitze diente als generelle Begründung für fehlende Unterlagen

2.2 Planung und Organisation

- 5 Das Referat „Pressestelle, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“ des SMWA ist neben der Erstellung von Pressemitteilungen, Beantwortung von Journalistenanfragen, Vorbereitung Pressekonferenzen, Bearbeitung von Grußworten und Namensartikeln der Hausleitung auch für Online-redaktionsaufgaben (Planung, Koordination Internet) sowie die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Ausstellungen/Veranstaltungen, Konzeption, Gestaltung und Realisierung sämtlicher Printpublikationen sowie Bearbeitung von Bürgeranliegen zuständig.

Fehlendes Kommunikationskonzept	6	Ein Kommunikationskonzept, in dem strategische Ziele, geplante Maßnahmen und Prioritäten der Öffentlichkeitsarbeit festgelegt werden, lag im SMWA in den Hj. 2011 bis 2016 nicht vor.
Steuerung der Öffentlichkeitsarbeit mittels Projektlisten ist unzureichend	7	Die Steuerung der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt mittels jährlichen Projektlisten, in denen die geplanten Projekte sowie die voraussichtlichen Kosten enthalten sind. Dabei fließen auch Meldungen der Fachreferate über für das jeweilige Jahr geplante Projekte ein.
	8	Die Steuerung der Öffentlichkeitsarbeit mittels Projektlisten, deren Aktualisierung und eine enge inhaltliche und fachliche Zusammenarbeit ersetzt nicht das fehlende Kommunikationskonzept. Zudem konnte das SMWA keinen Nachweis über die unterjährige Abstimmung mit den Fachabteilungen und die Aktualisierung der Projektlisten vorlegen.
	9	Die Steuerung der Öffentlichkeitsarbeit ist aus Sicht des SRH optimierungsfähig.
		2.3 Erfolgskontrolle
	10	Das SMWA kontrolliert nach eigenen Aussagen den Erfolg seiner Maßnahmen in internen Auswertungsrunden sowie extern nach jeder Veranstaltung. Dabei werden nach Aussage des SMWA Maßnahmen für die Zukunft abgeleitet.
Keine Erfassungsergebnisse, keine Statistiken	11	Das SMWA gab an, dass der Abruf von Druckerzeugnissen bewertet und die Anzahl der Druckerzeugnisse angepasst wird. Auflagen werden überarbeitet und Neuauflagen konzipiert. Reaktionen der Bürger/innen am Bürgertelefon bzw. im Internet werden direkt beantwortet oder intern und extern weitergeleitet. Erfassungsergebnisse oder Download-Statistiken wurden dem SRH nicht vorgelegt. Das SMWA erläuterte, dass keine Statistiken vorliegen, sondern eine Einzelfallbehandlung erfolge.
Schriftliche Analysen und Bewertungen fehlen	12	Die verbale Resonanz bei öffentlichen Auftritten wird nach Aussage des SMWA in internen und externen Auswertungsrunden analysiert und bewertet. Für nachfolgende öffentliche Auftritte werden Anpassungen und Neuerungen vorgenommen. Abfragen von Imagewerten bzw. -verbesserungen in der jeweiligen Zielgruppe wurden dem SRH nicht vorgelegt. Medienresonanzanalysen werden im SMWA nicht durchgeführt. Das SMWA gab an, dass diese zu kostenintensiv seien. Evaluierungsberichte lagen nicht vor.
Keine Evaluierungsberichte	13	Nach Auffassung des SRH ist die so praktizierte Erfolgskontrolle nicht ausreichend. Um Ressourcen gezielt einzusetzen und ein besseres Ergebnis bei gleichem Mitteleinsatz bzw. dasselbe Ergebnis bei geringeren Mitteleinsatz zu erreichen, sind zunächst eine Analyse der Ausgangssituation und die Definition des jeweiligen Ziels vorzunehmen. Daraus können Handlungsfelder abgeleitet werden (z. B. Informationspflicht, Kommunizierung der wirtschaftspolitischen Ziele, Stärkung des Standortes Sachsen, Fachkräftegewinnung, Verkehrspolitik). Im Rahmen dessen sollten Messinstrumente (Beurteilungskriterien) entwickelt werden, die eine Kontrolle des Erfolgs ermöglichen.
	14	Anhand dieser Parameter kann dann der Erfolg der jeweiligen Maßnahme bestimmt und ausgewertet sowie in die zukünftige Planung von Maßnahmen und Kampagnen der Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Kosten einbezogen werden.

2.4 Verstöße gegen das Haushaltsrecht

- 15 Verstöße gegen Vergabevorschriften betrafen vor allem die Dokumentation und den Nachweis der Vergabeentscheidung. Vergabeentscheidungen waren teilweise nicht transparent und nicht nachvollziehbar. Begründungen, warum nur ein Unternehmen in Betracht kam oder auf die Einholung weiterer Angebote verzichtet wurde, fehlten. Vergabevermerke fehlten oder wurden im Nachgang erstellt. So datierten die Vergabevermerke bei 23 Ausschreibungen vom Dezember 2013, obwohl die Beauftragung, Leistung und Bezahlung bereits im II. oder III. Quartal erfolgte. Fehlende und nachträglich ausgestellte Vergabevermerke
- 16 Mehrfach wurden Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit geleistet, die anderen Zwecken dienten und nach der Verwaltungsvorschrift des SMF zur Haushaltssystematik des Freistaates Sachsen anderen Titeln zuzuordnen waren; bspw. Ausgaben für Fortbildung von Mitarbeitern, Reisekosten, Ausstattungsgegenstände für die Pressestelle, Ausgaben der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenzen. Nichteinhaltung der Haushaltssystematik

3 Folgerungen

- 17 Das SMWA hat die Pflicht zur objektiven Dokumentation des wesentlichen, wahrheitsgemäßen und sachbezogenen Geschehensablaufs einzuhalten.
- 18 Um die Steuerung der Öffentlichkeitsarbeit transparent dokumentieren und abrechnen zu können, sollte das SMWA ein Kommunikationskonzept erarbeiten. Projektlisten könnten ein Teil dieses Konzeptes sein. Bei der Entwicklung der Zielsetzung sollte das SMWA konzeptionelle Grundüberlegungen anstellen, z. B. welche spezifischen Stärken herausgestellt werden sollen. Der SRH empfiehlt die Kommunikationsstrategie in die Dachmarke „So geht Sächsisch“ einzubinden.
- 19 Auf Basis des Kommunikationskonzeptes sollte eine systematische Erfolgskontrolle der Öffentlichkeitsarbeit aufgebaut werden.
- 20 Beim Vollzug des Haushaltes hat das SMWA auch im Bereich Öffentlichkeitsarbeit die Vorschriften des Vergaberechts und insbesondere die Haushaltsgrundsätze gem. SäHO zu beachten.

4 Stellungnahme des Ministeriums

- 21 Die Pressestelle des SMWA habe die internen Abläufe und Verfahren inzwischen neu aufgestellt, um eine ausreichende Dokumentation des Geschehensablaufs, die Vollständigkeit sowie Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Die im Zuge der Prüfung angebrachten Hinweise und Anmerkungen des SRH zur Dokumentation und Aktenführung würden entsprechend beachtet. Aus Sicht des SMWA betraf die unzureichende Dokumentation lediglich 4 % der Vorgänge des gesamten Prüfungszeitraumes, währenddessen der SRH auf die Anzahl der angeforderten Vorgänge abgestellt hatte.
- 22 Das SMWA verfüge über kein separates Kommunikationskonzept. Grundlage für die Regierungsarbeit sei der Koalitionsvertrag. Daran richteten sich die Prioritäten und strategischen Ziele der einzelnen Abteilungen innerhalb des SMWA aus. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleite entsprechend die Planung und Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen und Projekte mit geeigneten Instrumenten. Die Umsetzung der Maßnahmen sei größtenteils abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sowie Ressortbeteiligungen und Kabinettsbefassungen und sei daher häufig nicht planbar. Ein Kommunikationskonzept biete sich daher lediglich für einzelne Maßnahmen, Veranstaltungen oder Regierungsprogramme an.

- 23 Die Erfolgskontrolle von öffentlichen Veranstaltungen und Presse-terminen erfolge durch gemeinsame interne und externe Auswertungs-runden, um daraus Schlussfolgerungen für zukünftige Veranstaltungen zu ziehen. Eine dokumentierte Evaluierung einzelner Maßnahmen habe aus Kapazitätsgründen nicht stattgefunden. Für eine aussagefähige Evaluierung bedürfe es zunächst der Festlegung einer geeigneten Methodik für eine nachhaltige Erfolgskontrolle. Das Referat Presse/Öffentlichkeitsarbeit des SMWA plane, zukünftig Evaluierungen vorzunehmen. Auf Medienresonanzanalysen werde aus Kosten-Nutzen-Gründen verzichtet.
- 24 Dem derzeitigen Titelverwalter (seit 2015) sei bewusst, dass es bei der Be- und Erarbeitung von Vergabeunterlagen Nachholbedarf gab. Aus diesem Grund sei ab dem Jahr 2015 eine enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Vergabereferat und im Jahr 2017 die Schaffung einer separaten Sachbearbeiterstelle für den Bereich Vergabe und Haushalt im Bereich der Pressestelle erfolgt. Die fehlerhafte Zuordnung der Titel wurde zum Anlass genommen, eine Prüfung der Zuständigkeit des Pres-setitels zu veranlassen. Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen würden beachtet.

5 Schlussbemerkung

- 25 Der SRH begrüßt die Zusage des SMWA, interne Abläufe und Verfahren für eine ausreichende Dokumentation neu zu organisieren.
- 26 Der SRH erkennt an, dass es Schwierigkeiten gibt, ein separates Kommunikationskonzept für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts zu erstellen. Jedoch sollte dies für einzelne Maßnahmen und Projekte erarbeitet, in einem Gesamtkonzept dokumentiert und abgestimmt werden.
- 27 Der SRH begrüßt weiterhin, dass das SMWA künftig Evaluierungen seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vornehmen will.
- 28 Gleiches gilt für die zukünftige Zusicherung des SMWA in Bezug auf die konsequente Einhaltung haushaltsrechtlicher Bestimmungen sowie der Vergabevorschriften.